Gehaltstarifvertrag

für Redakteur:innen und Volontär:innen der AFP Agence France-Presse GmbH

Gültig ab 1. Mai 2026
Kündbar zum 30. April 2028

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Torstr. 49
10119 Berlin
Telefon: 030/72 62 79 20
E-Mail: djv@djv.de
Homepage: www.djv.de

G e h a l t s t a r i f v e r t r a g

für Redakteur/innen und Volontär/innen der AFP Agence France-Presse GmbH, Berlin

Gültig ab 01. Mai 2026

Zwischen der AFP Agence France-Presse GmbH, Sitz Berlin
im folgenden AFP genannt, einerseits

und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. (DJV),
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten, Sitz Berlin,

sowie der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Berlin-Brandenburg
(im Folgenden „ver.di“ genannt), Am Bahnhof Westend 3, 14059 Berlin,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

Geltungsbereich

Dieser Gehaltstarifvertrag gilt für alle von der AFP Agence France-Presse GmbH angestellten Redakteur/innen und Volontär/innen.

Tarifstruktur

I Volontär/innen (Auszubildende)

II Redakteur/innen vom 1. bis zum vollendeten 3. Berufsjahr

III Redakteur/innen vom 4. bis zum vollendeten 6. Berufsjahr

IV Redakteur/innen vom 7. bis zum vollendeten 10. Berufsjahr

IVa Redakteur/innen vom 11. bis zum vollendeten 15. Berufsjahr

IVb Redakteur/innen nach 15 Berufsjahren

V Redakteur/innen der Gehaltsgruppe IV bei entsprechender Leistung

Va Redakteur/innen der Gehaltsgruppe V vom 11. bis zum vollendeten 15. Berufsjahr

Vb Redakteur/innen der Gehaltsgruppe V nach 15 Berufsjahren

VI Redakteur/innen, die als Nebenschichtleiter/innen (Spät-CvD) eingeteilt werden, sowie Korrespondent/innen

VIIa Redakteur/innen der Gehaltsgruppe VI bei entsprechender Leistung bis zum vollendeten 15. Berufsjahr

VIIb Redakteur/innen der Gehaltsgruppe VI bei entsprechender Leistung nach 15 Berufsjahren

VIII Redakteur/innen, die als Hauptschichtleiter/innen eingeteilt werden, sowie Korrespondent/innen bei entsprechender Leistung

Die jeweiligen Leistungskriterien werden zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat geregelt.

Gehaltsmindestsätze

	Ab dem 01. Januar 2025 gelten folgende Gehaltsmindestsätze:	**Ab dem 01. Januar 2027 gelten folgende Gehaltsmindestsätze:**
Tarifgruppe I	2.291,50 €	2.337,50 €
Tarifgruppe II	3.762,00 €	3.837,50 €
Tarifgruppe III	4.124,50 €	4.207,00 €
Tarifgruppe IV	4.616,50 €	4.709,00 €
Tarifgruppe IVa	4.711,50 €	4.806,00 €
Tarifgruppe IVb	4.851,50 €	4.949,00 €
Tarifgruppe V	4.807,50 €	4.904,00 €
Tarifgruppe Va	4.870,50 €	4.968,00 €
Tarifgruppe Vb	4.934,00 €	5.033,00 €
Tarifgruppe VI	4.995,00 €	5.095,00 €
Tarifgruppe VIIa	5.124,50 €	5.227,00 €
Tarifgruppe VIIb	5.254,50 €	5.360,00 €
Tarifgruppe VIII	5.514,00 €	5.624,50 €

Die Eingruppierung in die Gruppen V, VI oder VII wird nach drei Monaten endgültig. Eine Höhergruppierung in die Gruppen V, VI und VII kann – unter Mitwirkung des Betriebsrats – befristet vereinbart werden für längstens ein Jahr, sofern die Höhergruppierung im Rahmen einer Vertretung eines anderen Beschäftigten erfolgt.

Redakteur/innen, die als Angestellte der AFP GmbH als Korrespondent/innen entsendet werden, werden mindestens in Gehaltsgruppe VI eingruppiert und erhalten eine Korrespondentenzulage. Die Korrespondentenzulage beträgt derzeit monatlich 733,50 €. Redakteur/innen, die mit ihrer Einstellung als Korrespondent/innen entsendet werden, werden entsprechend ihrer Berufsjahre eingruppiert. Nach 15 anrechenbaren Berufsjahren werden sie in Tarifgruppe VI eingruppiert. Sie erhalten ebenfalls die Korrespondentenzulage von monatlich derzeit 733,50 €.

Maßgebend für die Einstufung ist neben dem Arbeitsvertrag der jeweilige Dienstplan, der Tätigkeit und Verantwortlichkeit ausweist. Vertretung in einer höheren Gruppe ist in der Auslandsredaktion an bis zu fünf Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Höherstufung möglich. Die Vertretung einer Korrespondentin oder eines Korrespondenten gleich welcher Gruppe durch eine/n Redakteur/in ist an bis zu zwölf Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Höherstufung und Zahlung der Korrespondentenzulage möglich. Weitere Vertretungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates. Diese Vertretungen von Korrespondent/innen durch Redakteur/innen sind beschränkt auf den Einsatz im Rahmen der sogenannten Liberoschichten bzw. auf die Videokoordination. Wird ein/e Redakteur/in dagegen außerhalb der Liberoschichten direkt als Korrespondentenvertretung eingeteilt, wird ab dem sechsten Tag eine Zulage von 30 Euro pro Tag dieses Einsatzes gezahlt. Bei der Vertretung eines Videokoordinators erhalten Redakteur/innen eine Zulage für jeden Vertretungstag, die – falls vorhanden – die anteilige Differenz zwischen ihrem Gehalt und einem Gehalt nach Tarifgruppe VI plus Korrespondentenzulage abdeckt, da auch bei ihnen regelmäßig Mehrarbeit über die tarifliche Arbeitszeit von netto sieben Stunden hinaus entsteht; Überstunden können die Vertreter/innen dann erst oberhalb von 8,5 Stunden Arbeitszeit netto pro Tag abrechnen.

Laufzeit und Kündigungsfristen

Dieser Gehaltstarifvertrag gilt rückwirkend ab 01. Mai 2026. Er kann von jeder Tarifvertragspartei mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, erstmals zum 30. April 2028.

Berlin, 15. August 2026

AFP Agence France-Presse GmbH
Berlin

_____
(Andreas Krieger)

_____
(Yacine Le Forestier)

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
Gewerkschaft der Journalistinnen und
Journalisten Bonn

_____
(Christian Wienzeck)

_____
(Mika Beuster)

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

_____	_____	_____
Landesbezirksleitung	Kathlen Eggerling Stellv. Landesbezirksfachbereichsleiterin	Jörg Reichel Verhandlungsführer